

S-07-003 § 7 (3) Pflichten der Mitglieder, Ergänzung Mandatsträger*innenbeiträge

Antragsteller*in: Daniel Freund (KV Aachen)
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 2 bis 5:

Deutschen Bundestag sowie Inhaber*innen von Regierungssämlern auf Bundesebene leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen (§ 7 Abs. 2 Punkt 3) Mandatsträger*innenbeiträge an den Bundesverband. Die Höhe der Mandatsträger*innenbeiträge wird von der Bundesversammlung bestimmt.(einschließlich Minister*innen sowie parlamentarische Staatssekretär*innen) und Mitglieder der EU-Kommission leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen (§ 7 Abs. 2 Punkt 3) Sonderbeiträge. Die Sonderbeiträge sind für den Zeitraum der Ausübung des Amtes oder des Mandates abzuführen. HIER ÄNDERN: Die Sonderbeiträge werden auf Abgeordnetenbezüge und Besoldungen aus Amt oder Mandat erhoben. Die Höhe des Sonderbeitrags beschließt die Bundesdelegiertenkonferenz. Eine unterschiedliche Belastung aufgrund der jeweiligen Mandate und Ämter ist möglich. HIER EINFÜGEN: Für Eltern und Härtefälle werden Sonderregelungen zur Reduzierung des festgelegten Sonderbeitrags erlassen.HIER ÄNDERN: Die Einzelheiten dazu und das Erhebungsverfahren werden durch den Bundesfinanzrat in einer Sonderbeitragsordnung konkretisiert, die veröffentlicht wird und durch Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz geändert werden kann. HIER EINFÜGEN: Der Bundesfinanzrat beteiligt Vertreter*innen der Abgeordneten aller betroffenen Ebenen an seinen Beratungen zur Sonderbeitragsordnung. Der an der jeweiligen Anspruchshöhe gemessene individuelle Erfüllungsgrad sowie der Name der Amts- und Mandatsträger*innen wird parteiöffentlich zugänglich gemacht. HIER EINFÜGEN: Ebenso wird parteiöffentlich zugänglich gemacht, inwiefern die Mandatsträgerbeiträge für Wahlkämpfe der jeweiligen Ebene verwendet werden.

Begründung

Der Bundesfinanzrat möchte in Zukunft alleine über die Höhe der Sonderbeiträge entscheiden. Die Höhe des standardmäßigen Sonderbeitrags von 19% des Bruttoeinkommens umfasst momentan ungefähr 30% des Nettoeinkommens von Bundestags- und Europaabgeordneten. Das ist deutlich höher als in allen anderen vergleichbaren Parteien. Während die allermeisten Abgeordneten diesen Beitrag gern leisten, ist es angemessen, dass sie an den Diskussionen um diese Regelungen auch in Zukunft beteiligt werden. Außerdem sollten relevante Regelungen zur Vermeidung illegaler Parteienfinanzierung breit und transparent diskutiert werden.

Wir halten es für transparenter und demokratischer, wenn weiterhin die Bundesdelegiertenkonferenz über die Höhe der Sonderbeiträge entscheidet. Darüber hinausgehende Detailregelungen z.B. zu Härtefällen und Entlastungen von Eltern sollten dann vom Bundesfinanzrat ausgearbeitet werden.

Die Mandatsträger*Innenbeiträge leisten einen erheblichen Anteil zur Finanzierung unserer Parteistrukturen und Wahlkämpfe. Der Satzungsänderungsvorschlag des Bundesfinanzrates erhöht die Transparenz über die geleisteten Mandatsträger*innenbeiträge und veröffentlicht dann erstmals den "individuellen Erfüllungsgrad". Im Zuge dieser Transparenzinitiative sollte dann auch zusätzliche Transparenz darüber geschaffen werden, wofür die Mandatsträger*Innenbeiträge genau verwendet werden.

weitere Antragsteller*innen

Erik Marquardt (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen); Lukas Benner (KV Aachen); Sven Lehmann (KV Köln); Marcel Emmerich (KV Ulm); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Katrin Göring-Eckardt (KV Gotha); Sandra Detzer (KV Ludwigsburg); Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Sylvia Rietenberg (KV Münster); Helge Limburg (KV Holzminden); Ayse Asar (KV Limburg-Weilburg); Jamila Schäfer (KV München); Matthias Gastel (KV Esslingen); Ophelia Nick (KV Mettmann); Victoria Broßart (KV Rosenheim); Sebastian Schäfer (KV Esslingen); Stefan Göhlert (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Britta Haßelmann (KV Bielefeld); Ulle Schauws (KV Krefeld); Simone Fischer (KV Stuttgart); Katharina Dröge (KV Köln); Michael Bloss (KV Stuttgart); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Sara Nanni (KV Düsseldorf); Swantje Henrike Michaelsen (KV Hannover); Hannah Neumann (KV Berlin-Lichtenberg); Deborah Düring (KV Frankfurt); Katharina Beck (KV Hamburg-Nord); Julia Schneider (KV Berlin-Pankow); Andrea Lübcke (KV Dahme-Spreewald); Tina Winklmann (KV Schwandorf); Claudia Roth (KV Augsburg-Stadt); Denise Loop (KV Dithmarschen); Stefan Schmidt (KV Regensburg-Stadt); Till Steffen (KV Hamburg-Eimsbüttel); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Alexandra Geese (KV Bonn); Jeanne Dillschneider (KV Saarbrücken); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Terry Reintke (KV Gelsenkirchen); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Chantal Kopf (KV Freiburg); Janosch Dahmen (KV Ennepe-Ruhr); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); Robin Wagener (KV Lippe)